



Vorlagen-Nr.	
StVV	V-006/22
HA	

Geschäftsbereich: V

Fachbereich: Team BV

Termin der Tagung: 29.06.2022

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	17.05.2022	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	22.06.2022
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.06.2022
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	20.06.2022	☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Gründung einer Tochtergesellschaft der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH zum Aufbau und Betrieb von Pflegeeinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH gründet zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Thiem-Care GmbH (TCG) als gemeinnützige 100%ige Beteiligung zum Aufbau und Betrieb von Pflegeeinrichtungen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:**Ausgangssituation/Vorhaben**

Das CTK ist das größte Krankenhaus in Brandenburg und hat als Schwerpunktversorger die höchste Versorgungsstufe im Landeskrankenhausplan des Landes Brandenburg. Im Jahr 2019 wurden durch das Carl-Thiem-Klinikum ca. 43.000 Fälle vollstationär behandelt. Davon wurden ca. 2.400 Patienten in die ambulante Pflege und in die spezialisierte ambulante Nachversorgung als auch 520 Patienten in Einrichtungen der stationären Pflege vermittelt. Weiterhin wurden 2890 Rehabilitationsanträge im Rahmen der Entlassung gestellt. Die Pflegestatistik des Landes Brandenburg zeigt, dass für die Überleitung der Patienten aus der Akutklinik in nachgelagerte Versorgungssektoren nicht ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen. In allen Bereichen der ambulanten und stationären Versorgung wird die Anzahl der Pflegebedürftigen in Cottbus bis 2030 weiter ansteigen. Trotz der steigenden Nachfrage nach ambulanten Sachleistungen ist die Anzahl der ambulanten Pflegedienste in den letzten Jahren nicht gewachsen. Die stationäre Versorgung zeigt nur geringe Entwicklung, die Anzahl der Plätze für Kurzzeitpflege stagniert. Die ambulante Intensivpflege wird hauptsächlich in Wohngruppen realisiert. Unter Beachtung der demografischen Entwicklung in der Region ist davon auszugehen, dass die Nachfrage an Pflegeplätzen in der Kurzzeitpflege, in der außerklinischen Intensivpflege und an ambulanten Pflegeleistungen weiter steigen wird.

Entsprechend stellt eine zeitnahe pflegerische Nachversorgung, insbesondere in der überleitenden Kurzzeitpflege und der ambulanten Pflege, aufgrund nicht ausreichend vorhandener Ressourcen ein großes Problem dar. Im Regelfall verbleibt der Patient im Falle der nicht-zeitnahen Vermittlung im akut-stationären Bereich. Die verlängerte Verweildauer kann nachträglich bei der Prüfung durch den medizinischen Dienst als nicht notwendig eingeschätzt werden. Hieraus resultieren Kürzungen der Vergütung und zusätzlich Sanktionen.

Aufgrund der dargestellten gegenwärtigen Situation und im Sinne einer ganzheitlichen Förderung des Gesundheitswesens und der Gesundheitspflege beabsichtigt das CTK den Aufbau einer eigenständigen Pflegeeinrichtung durch die Gründung einer 100%igen gemeinnützigen Tochtergesellschaft.

Eine umfassende Bewertung und Begründung des Vorhabens erfolgte durch das CTK in einem Businessplan, welcher Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Vorlage V-005/22 ist. Beide Beschlussvorlagen stehen in direktem Zusammenhang.

Auch im Kontext der Etablierung der Universitätsmedizin in Cottbus/Chósebus wird das Vorhaben weiter Bestand haben. Hier werden derzeit gemeinsam mit dem Land Rechtsgutachten und Due Diligence Prüfungen beauftragt, in deren Ergebnis über die Art und Weise eines möglichen Trägerwechsels des CTK inklusive Tochtergesellschaften entschieden wird.

Stammkapital und Stammeinlagen

Das Stammkapital der Thiem-Care GmbH beträgt 25 T Euro und ist als Bareinlage zu erbringen.

Anlage:

Gesellschaftsvertrag der TCG

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**

Fortsetzung Problembeschreibung/Begründung

Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH

Mit der Vorlage V-005/22 werden § 2 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrages des CTK so erweitert, dass die Voraussetzungen zur Gründung der Thiem-Care GmbH geschaffen sind. Gemäß § 2 Abs. 4 kann sich das CTK zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen errichten, erwerben und pachten.

Regelungen in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Das CTK ist eine Eigengesellschaft der Stadt Cottbus/Chósebus. Gemäß § 28 (2) Nr. 22 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über Art und Umfang der Beteiligung der Unternehmen, an denen die Gemeinde mehr als ein Viertel der Anteile hält, an weiteren Unternehmen.

Die Darstellung der Umsetzung der kommunalrechtlichen Voraussetzungen nach §§ 91 und 92 BbgKVerf ist Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsanalyse der Vorlage V-005/22.

Regelungen im Anstellungsvertrag des Geschäftsführers

Gemäß Konzernklausel im Anstellungsvertrag des Geschäftsführers ist dieser verpflichtet, soweit dies im Interesse der Gesellschaft ist, die Geschäftsführung der Tochterunternehmen zu übernehmen.

Sicherung des gemeindlichen Einflusses

Die Regelungen des § 96 (1) BbgKVerf werden im Gesellschaftsvertrag der Thiem-Care GmbH umgesetzt. Es ist nicht vorgesehen, einen gesonderten Aufsichtsrat in der Gesellschaft einzurichten. Der Einfluss des CTK sowie der Stadt Cottbus auf die Gesellschaft wird über den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung des CTK sichergestellt.

Abstimmungen

Mit dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg sowie mit dem Finanzamt sind Abstimmungen erfolgt bzw. laufen noch.

Der Aufsichtsrat des CTK hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 die Gründung zur Beschlussfassung empfohlen.